

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/4600 —**

**US-Untersuchungsbericht zu chemischen Waffen und Stand der Vorbereitung  
des Abzuges der chemischen Waffen aus Fischbach, Rheinland-Pfalz**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 20. Juni 1989 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**A. Vorbemerkung**

1. Am Rande des Weltwirtschaftsgipfels in Tokio 1986 haben Bundeskanzler Kohl und Präsident Reagan vereinbart, alle in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen bis spätestens Ende 1992 ersatzlos abzuziehen und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu vernichten. Der amerikanische Außenminister Baker hat am 6. März 1989 öffentlich erklärt, daß Präsident Bush Weisung erteilt hat, die Möglichkeiten für einen vorzeitigen Abzug der chemischen Waffen zu prüfen.
2. Hinsichtlich des Abzuges und der Vernichtung der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen hatte die Bundesregierung drei Möglichkeiten des Handelns:
  - Fortsetzung der Lagerung in der Bundesrepublik Deutschland,
  - Vernichtung und Entsorgung der chemischen Waffen in der Bundesrepublik Deutschland,
  - Abtransport der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen und Vernichtung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung hat sich nach Abwägung dieser Alternativen, insbesondere aufgrund der als besonders gering bewerteten Risiken, für die letzte Möglichkeit entschieden.

Ausschlaggebend für die dieser Entscheidung zugrundeliegende Risikobewertung sind umfassende Informationen durch amerikanische Dienststellen und Prüfungen durch deutsche Stellen – auch vor Ort. Es besteht daher für die Bundesregierung kein Zweifel, daß die munitionstechnische Lager- und Transportsicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen sehr hoch ist und von diesen Waffen keine Gefahr für Bevölkerung und Umwelt ausgeht.

3. Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung des Abzugs der chemischen Waffen eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden und den US-Streitkräften den Abtransport der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet. Es besteht zwischen allen beteiligten Stellen Einvernehmen darüber, daß ausschlaggebendes Kriterium für die entsprechenden Planungen die Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung und der Be lange der Umwelt sind.

Die Planungen sind deshalb darauf gerichtet, zusätzlich zu der bereits gegebenen hohen munitionstechnischen Lager- und Transportsicherheit der abzuziehenden chemischen Waffen, das außerordentlich geringe Risiko einer Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt durch umfassende zusätzliche, vorbeugende und begleitende Vorkehrungen noch weiter zu vermindern. Diesem Ziel, wie auch insbesondere dem Schutz vor eventuellen terroristischen Anschlägen, dient auch die Geheimhaltung von Einzelheiten der Planungen für den Abtransport.

4. Das Final Programmatic Environmental Impact Statement vom Januar 1988, das die zuständigen US-Behörden im Rahmen der Erarbeitung des Chemical Stockpile Disposal Programs vorgelegt haben, liegt der Bundesregierung vor. Das Dokument bezieht sich ausschließlich auf die auf dem Festland der USA lagernden chemischen Waffen und C-Kampfstoffbestände und untersucht in erster Linie die Möglichkeiten einer sicheren und wirtschaftlichen Vernichtung dieser Bestände in den USA.

Zu diesem Untersuchungsbericht ist festzustellen, daß es sich bei den in den USA lagernden chemischen Waffen zum größten Teil um veraltete, nicht mehr einsatzfähige C-Waffen sowie C-Kampfstoffe in verschiedenen Behältnissen handelt. Die amerikanischen Bestände in der Bundesrepublik Deutschland bestehen im Gegensatz dazu ausschließlich aus einsatzfähiger C-Munition und befinden sich in einem sicheren Zustand. Rückschlüsse von den Feststellungen des Final Programmatic Environmental Impact Statement auf die Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind daher unzutreffend.

Die Risikobewertung und Planung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch deutsche Stellen hat insofern den

unterschiedlichen, hier gegebenen Sachstand zur Grundlage.

B. Zu den Einzelfragen der Kleinen Anfrage teilt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung im Namen der Bundesregierung mit:

1. Kann die Bundesregierung die Angaben der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ vom 18. Mai 1989 bestätigen, daß die in Fischbach gelagerten chemischen Waffen möglicherweise Ende 1990, Anfang 1991 mit der Bahn nach Bremerhaven gebracht und von dort aus in die USA verschifft werden?

Wenn ja, sind die jeweiligen Landes- und Kommunalparlamente, die von einem Bahntransport auf der Schienenstrecke Fischbach–Bremerhaven betroffen wären,

- a) über diese Pläne informiert worden,
- b) über Sicherheitsrisiken für Mensch und Umwelt informiert und um Zustimmung gefragt worden?

Die Planungen für den Abtransport der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland sind noch nicht abgeschlossen. Unabhängig hiervon nimmt die Bundesregierung entsprechend ihrer bisherigen Praxis bei entsprechenden Anfragen auch zu den Angaben in der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ vom 18. Mai 1989 aus den genannten Sicherheitserwägungen nicht Stellung.

2. Laut Auskunft der Bundesregierung (Drucksache 11/4120 Frage 57) hat sich die Bundesregierung durch Experten mehrfach, auch vor Ort, von der hohen Lager-, Transport- und munitionstechnischen Sicherheit überzeugt.

Ist die Bundesregierung bereit, einen schriftlichen Bericht dieser Experten dem Parlament und der Öffentlichkeit, zumindest aber dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages, vorzulegen?

Welche Experten der Bundesregierung waren/sind hieran beteiligt?

5. Nach welchen Kriterien bemäßt die Bundesregierung den Zeitpunkt, die zuständigen Ausschüsse, das Parlament und die Öffentlichkeit über die Abzugsplanung zu unterrichten (Drucksache 11/4120 Frage 57)?

Die Bundesregierung wird Parlament und Öffentlichkeit im erforderlichen Umfang und unter Berücksichtigung der erforderlichen Geheimhaltung zum gegebenen Zeitpunkt über die Planungen für den Abzug der chemischen Waffen unterrichten. Der Bundesminister der Verteidigung hatte bereits für den 25. Januar 1989 eine Unterrichtung des Verteidigungsausschusses im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 vorgesehen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde jedoch von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Weigerung der Amerikaner, dem Minister Brüderle den Zutritt zum Giftlager zu gestatten?
4. Ist die Bundesregierung bereit, Abgeordnete des Deutschen Bundestages zu unterstützen, eine Genehmigung auf Vor-Ort-Besichtigung in Fischbach zu erlangen, oder ist die Beantwortung auf dieses Anliegen durch den Parlamentarischen Staatssekretär Wimmer, „was Sie in diesem Lande tun können, richtet sich nach Recht und Gesetz. Dazu brauchen Sie meine Hilfe nicht“ (Plenarprotokoll 11/142 S. 10526 vom 10. Mai 1989, Fragen 34, 35), als Ablehnung zu verstehen?

Die amerikanischen Stellen haben Herrn Minister Brüderle auf die bereits erfolgten Prüfungen durch Vertreter und Experten der Bundesregierung vor Ort, die enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung zur Vorbereitung des Abzugs der chemischen Waffen sowie die Lager- und Transportsicherheit dieser Waffen hingewiesen.

Die Bundesregierung wird bis zur Beendigung der Abtransporte auch künftig die erforderlichen Prüfungen – auch vor Ort – selbst vornehmen, um sicherzustellen, daß die getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen eine Gefährdung der Bevölkerung und Umwelt wirksam ausschließen und damit die bei der Bundesrepublik Deutschland liegenden Zuständigkeiten gegenüber den US-Streitkräften wahrnehmen.

Unabhängig hiervon muß der Personenkreis, der Zugang zu Liegenschaften hat, in denen chemische Waffen der US-Streitkräfte gelagert sind, auch nach Auffassung der Bundesregierung aus Sicherheitsgründen auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben.

6. In der Beantwortung der Frage 57 – Drucksache 11/4120 – sieht die Bundesregierung zusätzlich zu dem von der US-Regierung vorgelegten Environmental Impact Status keinen Bedarf für die Erstellung eigener Gutachten über die Risiken der Vernichtung von chemischen Waffen.

Ist der Bundesregierung der bereits im Januar 1988 vom Department of the Army in den USA vorgelegte ausführliche Untersuchungsbericht über alle Risiken des Transports und der Verbrennung älterer chemischer Kampfstoffe (Chemical Stockpile Disposal Program, Final Programmatic, Environmental Impact Statement, Program Executive Officer – Program Manager for Chemical Demilitarization, Aberdeen Proving Ground, Md. 210105401) bekannt?

Ja.

7. Wie bewertet die Bundesregierung dann die darin enthaltene Weigerung sämtlicher betroffener US-Bundesstaaten, einen Transport dieser Kampfstoffe über ihr Territorium zuzulassen?

Zu den Gründen, die die erwähnten US-Bundesstaaten bewogen haben, einen Transport von chemischen Waffen und C-Kampfstoffen über das Gebiet ihres jeweiligen Bundesstaats abzulehnen, kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen. Im übrigen wird auf Nummer 4 der Vorbemerkung verwiesen.

8. Sieht die Bundesregierung aufgrund dieser Studie die Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen in Fischbach gewährleistet?

Hinsichtlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen wird auf Nummer 2 der Vorbemerkung verwiesen.

9. Ist die Bundesregierung bereit, diese Studie dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzulegen?

Das Final Programmatic Environmental Impact Statement kann auf Anfrage den Parteien und Fraktionen übersandt werden.

10. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß im mitveröffentlichten Verteiler des genannten Berichts keine deutsche Bundes- oder Landesstelle genannt wird, sondern lediglich der Name einer Privatperson aus der Bundesrepublik Deutschland, die im rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht 1987 als Verfassungsgegner eingestuft ist?

Nach Veröffentlichung des Entwurfs des Programmatic Environmental Impact Statement konnten auch interessierte Einzelpersonen dieses Dokument bei der US-Regierung anfordern. Sie wurden in den Verteiler des endgültigen Dokuments aufgenommen und erhielten ein Exemplar übersandt. Die zuständigen deutschen Stellen erhielten diese Dokumente unabhängig hiervon unmittelbar durch die US-Streitkräfte im Rahmen der gemeinsamen Vorbereitung des Abtransports der chemischen Waffen.

11. Ist die Bundesregierung dem Bemühen der rheinland-pfälzischen Landesregierung nachgekommen und hat ihr den Bericht zur Verfügung gestellt?

Ja.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß in Verbindung mit dem geplanten Abzug der chemischen Waffen aus Fischbach die Bevölkerung unzureichend informiert wurde, die betroffenen Kommunal- und Landesparlamente zu spät in die Vorbereitungen einzbezogen wurden und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages an ihrer Aufgabe der Überwachungs- und Kontrollfunktion gehindert wurden?

Nein.

13. Ist die Bundesregierung bereit, die bisherige Geheimhaltungspraxis zukünftig zu ändern?

Nein.





